ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 11. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

15. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 15. Oktober 2018

Erster Handelstag: 11. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX4SVG	DE000HX4SVG 0	DEHX4SVG=HVB G	P1194584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVH	DE000HX4SVH 8	DEHX4SVH=HVB G	P1194585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVJ	DE000HX4SVJ4	DEHX4SVJ=HVB G	P1194586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVK	DE000HX4SVK 2	DEHX4SVK=HVB G	P1194587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVL	DE000HX4SVL 0	DEHX4SVL=HVB G	P1194588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SV M	DE000HX4SVM 8	DEHX4SVM=HVB G	P1194589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVN	DE000HX4SVN 6	DEHX4SVN=HVB G	P1194590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVP	DE000HX4SVP 1	DEHX4SVP=HVB G	P1194591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVQ	DE000HX4SVQ 9	DEHX4SVQ=HVB G	P1194592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45

HX4SVR	DE000HX4SVR 7	DEHX4SVR=HVB G	P1194593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SVS	DE000HX4SVS 5	DEHX4SVS=HVB G	P1194594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HX4SVT	DE000HX4SVT 3	DEHX4SVT=HVB G	P1194595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,80
HX4SVU	DE000HX4SVU 1	DEHX4SVU=HVB G	P1194596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,90
HX4SVV	DE000HX4SVV 9	DEHX4SVV=HVB G	P1194597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,-
HX4SV W	DE000HX4SVW 7	DEHX4SVW=HVB G	P1194598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HX4SVX	DE000HX4SVX 5	DEHX4SVX=HVB G	P1194599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,19
HX4SVY	DE000HX4SVY 3	DEHX4SVY=HVB G	P1194600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,29
HX4SVZ	DE000HX4SVZ 0	DEHX4SVZ=HVB G	P1194601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX4SW0	DE000HX4SW0 0	DEHX4SW0=HVB G	P1194602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX4SW1	DE000HX4SW1 8	DEHX4SW1=HVB G	P1194603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18

HX4SW2	DE000HX4SW2	DEHX4SW2=HVB G	P1194604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX4SW3	DE000HX4SW3 4	DEHX4SW3=HVB G	P1194605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX4SW4	DE000HX4SW4	DEHX4SW4=HVB G	P1194606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX4SW5	DE000HX4SW5	DEHX4SW5=HVB G	P1194607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX4SW6	DE000HX4SW6	DEHX4SW6=HVB G	P1194608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX4SW7	DE000HX4SW7 5	DEHX4SW7=HVB G	P1194609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HX4SW8	DE000HX4SW8	DEHX4SW8=HVB G	P1194610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HX4SW9	DE000HX4SW9	DEHX4SW9=HVB G	P1194611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HX4SW A	DE000HX4SWA 1	DEHX4SWA=HVB G	P1194612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX4SW B	DE000HX4SWB	DEHX4SWB=HVB G	P1194613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33
HX4SW C	DE000HX4SWC 7	DEHX4SWC=HVB G	P1194614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38

HX4SW D	DE000HX4SWD 5	DEHX4SWD=HVB G	P1194615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HX4SW E	DE000HX4SWE	DEHX4SWE=HVB G	P1194616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,18
HX4SW F	DE000HX4SWF	DEHX4SWF=HVB G	P1194617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23
HX4SW G	DE000HX4SWG 8	DEHX4SWG=HVB G	P1194618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38
HX4SW H	DE000HX4SWH	DEHX4SWH=HVB G	P1194619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HX4SWJ	DE000HX4SWJ 2	DEHX4SWJ=HVB G	P1194620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX4SW K	DE000HX4SWK 0	DEHX4SWK=HVB G	P1194621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02
HX4SW L	DE000HX4SWL 8	DEHX4SWL=HVB G	P1194622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX4SW M	DE000HX4SW M6	DEHX4SWM=HV BG	P1194623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX4SW N	DE000HX4SWN 4	DEHX4SWN=HVB G	P1194624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HX4SW P	DE000HX4SWP	DEHX4SWP=HVB G	P1194625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21

HX4SW Q	DE000HX4SWQ 7	DEHX4SWQ=HVB G	P1194626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HX4SW R	DE000HX4SWR 5	DEHX4SWR=HVB G	P1194627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX4SW S	DE000HX4SWS	DEHX4SWS=HVB G	P1194628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX4SW T	DE000HX4SWT	DEHX4SWT=HVB G	P1194629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX4SW U	DE000HX4SWU 9	DEHX4SWU=HVB G	P1194630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX4SW V	DE000HX4SWV 7	DEHX4SWV=HVB G	P1194631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HX4SW W	DE000HX4SW W5	DEHX4SWW=HV BG	P1194632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX4SW X	DE000HX4SWX	DEHX4SWX=HVB G	P1194633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX4SW Y	DE000HX4SWY	DEHX4SWY=HVB G	P1194634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,91
HX4SW Z	DE000HX4SWZ 8	DEHX4SWZ=HVB G	P1194635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX4SX0	DE000HX4SX0 9	DEHX4SX0=HVB G	P1194636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51

HX4SX1	DE000HX4SX1 7	DEHX4SX1=HVB G	P1194637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56
HX4SX2	DE000HX4SX2 5	DEHX4SX2=HVB G	P1194638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HX4SX3	DE000HX4SX3	DEHX4SX3=HVB G	P1194639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX4SX4	DE000HX4SX4	DEHX4SX4=HVB G	P1194640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HX4SX5	DE000HX4SX5 8	DEHX4SX5=HVB G	P1194641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HX4SX6	DE000HX4SX6 6	DEHX4SX6=HVB G	P1194642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,56
HX4SX7	DE000HX4SX7 4	DEHX4SX7=HVB G	P1194643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX4SX8	DE000HX4SX8 2	DEHX4SX8=HVB G	P1194644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,76
HX4SX9	DE000HX4SX9 0	DEHX4SX9=HVB G	P1194645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,81
HX4SXA	DE000HX4SXA 9	DEHX4SXA=HVB G	P1194646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HX4SXB	DE000HX4SXB 7	DEHX4SXB=HVB G	P1194647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,01

HX4SXC	DE000HX4SXC 5	DEHX4SXC=HVB G	P1194648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,26
HX4SXD	DE000HX4SXD 3	DEHX4SXD=HVB G	P1194649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,31
HX4SXE	DE000HX4SXE 1	DEHX4SXE=HVB G	P1194650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,46
HX4SXF	DE000HX4SXF 8	DEHX4SXF=HVB G	P1194651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HX4SXG	DE000HX4SXG 6	DEHX4SXG=HVB G	P1194652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,66
HX4SXH	DE000HX4SXH 4	DEHX4SXH=HVB G	P1194653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,71
HX4SXJ	DE000HX4SXJ0	DEHX4SXJ=HVB G	P1194654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,86
HX4SXK	DE000HX4SXK 8	DEHX4SXK=HVB G	P1194655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,91
HX4SXL	DE000HX4SXL 6	DEHX4SXL=HVB G	P1194656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,06
HX4SX M	DE000HX4SXM 4	DEHX4SXM=HVB G	P1194657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,11
HX4SXN	DE000HX4SXN 2	DEHX4SXN=HVB G	P1194658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,46

HX4SXP	DE000HX4SXP 7	DEHX4SXP=HVB G	P1194659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,51
HX4SXQ	DE000HX4SXQ 5	DEHX4SXQ=HVB G	P1194660	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,66
HX4SXR	DE000HX4SXR 3	DEHX4SXR=HVB G	P1194661	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,71
HX4SXS	DE000HX4SXS 1	DEHX4SXS=HVB G	P1194662	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,86
HX4SXT	DE000HX4SXT 9	DEHX4SXT=HVB G	P1194663	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,91
HX4SXU	DE000HX4SXU 7	DEHX4SXU=HVB G	P1194664	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,58
HX4SXV	DE000HX4SXV 5	DEHX4SXV=HVB G	P1194665	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,55
HX4SX W	DE000HX4SXW 3	DEHX4SXW=HVB G	P1194666	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,53
HX4SXX	DE000HX4SXX 1	DEHX4SXX=HVB G	P1194667	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,84
HX4SXY	DE000HX4SXY 9	DEHX4SXY=HVB G	P1194668	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,94
HX4SXZ	DE000HX4SXZ 6	DEHX4SXZ=HVB G	P1194669	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,04

HX4SY0	DE000HX4SY0 8	DEHX4SY0=HVB G	P1194670	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,14
HX4SY1	DE000HX4SY1 6	DEHX4SY1=HVB G	P1194671	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,24
HX4SY2	DE000HX4SY2 4	DEHX4SY2=HVB G	P1194672	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HX4SY3	DE000HX4SY3 2	DEHX4SY3=HVB G	P1194673	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,44
HX4SY4	DE000HX4SY4 0	DEHX4SY4=HVB G	P1194674	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,54
HX4SY5	DE000HX4SY5 7	DEHX4SY5=HVB G	P1194675	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,15
HX4SY6	DE000HX4SY6 5	DEHX4SY6=HVB G	P1194676	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HX4SY7	DE000HX4SY7 3	DEHX4SY7=HVB G	P1194677	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,95
HX4SY8	DE000HX4SY8	DEHX4SY8=HVB G	P1194678	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,-
HX4SY9	DE000HX4SY9 9	DEHX4SY9=HVB G	P1194679	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX4SYA	DE000HX4SYA 7	DEHX4SYA=HVB G	P1194680	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,88

HX4SYB	DE000HX4SYB 5	DEHX4SYB=HVB G	P1194681	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HX4SYC	DE000HX4SYC 3	DEHX4SYC=HVB G	P1194682	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HX4SYD	DE000HX4SYD 1	DEHX4SYD=HVB G	P1194683	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,13
HX4SYE	DE000HX4SYE 9	DEHX4SYE=HVB G	P1194684	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,08
HX4SYF	DE000HX4SYF 6	DEHX4SYF=HVB G	P1194685	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HX4SYG	DE000HX4SYG 4	DEHX4SYG=HVB G	P1194686	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HX4SYH	DE000HX4SYH 2	DEHX4SYH=HVB G	P1194687	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HX4SYJ	DE000HX4SYJ8	DEHX4SYJ=HVB G	P1194688	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HX4SYK	DE000HX4SYK 6	DEHX4SYK=HVB G	P1194689	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,23
HX4SYL	DE000HX4SYL 4	DEHX4SYL=HVB G	P1194690	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX4SY M	DE000HX4SYM 2	DEHX4SYM=HVB G	P1194691	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03

HX4SYN	DE000HX4SYN 0	DEHX4SYN=HVB G	P1194692	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX4SYP	DE000HX4SYP 5	DEHX4SYP=HVB G	P1194693	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX4SYQ	DE000HX4SYQ 3	DEHX4SYQ=HVB G	P1194694	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HX4SYR	DE000HX4SYR 1	DEHX4SYR=HVB G	P1194695	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX4SYS	DE000HX4SYS 9	DEHX4SYS=HVB G	P1194696	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HX4SYT	DE000HX4SYT 7	DEHX4SYT=HVB G	P1194697	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HX4SYU	DE000HX4SYU 5	DEHX4SYU=HVB G	P1194698	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX4SYV	DE000HX4SYV 3	DEHX4SYV=HVB G	P1194699	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX4SY W	DE000HX4SYW 1	DEHX4SYW=HVB G	P1194700	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX4SYX	DE000HX4SYX 9	DEHX4SYX=HVB G	P1194701	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX4SYY	DE000HX4SYY 7	DEHX4SYY=HVB G	P1194702	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20

HX4SYZ	DE000HX4SYZ 4	DEHX4SYZ=HVB G	P1194703	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ0	DE000HX4SZ07	DEHX4SZ0=HVB G	P1194704	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ1	DE000HX4SZ15	DEHX4SZ1=HVB G	P1194705	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ2	DE000HX4SZ23	DEHX4SZ2=HVB G	P1194706	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ3	DE000HX4SZ31	DEHX4SZ3=HVB G	P1194707	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ4	DE000HX4SZ49	DEHX4SZ4=HVB G	P1194708	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ5	DE000HX4SZ56	DEHX4SZ5=HVB G	P1194709	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ6	DE000HX4SZ64	DEHX4SZ6=HVB G	P1194710	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX4SZ7	DE000HX4SZ72	DEHX4SZ7=HVB G	P1194711	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,50
HX4SZ8	DE000HX4SZ80	DEHX4SZ8=HVB G	P1194712	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,50
HX4SZ9	DE000HX4SZ98	DEHX4SZ9=HVB G	P1194713	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,50

HX4SZA	DE000HX4SZA 4	DEHX4SZA=HVB G	P1194714	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72	
--------	------------------	-------------------	----------	---	------------	------------	----------	--

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglic her Basispreis	he Knock-	Anfängl iche Risiko manage mentge bühr	Referenzpreis
HX4SVG	DE000HX4SVG 0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.810	11.810	3%	Schlusskurs
HX4SVH	DE000HX4SVH 8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.820	11.820	3%	Schlusskurs
HX4SVJ	DE000HX4SVJ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.830	11.830	3%	Schlusskurs
HX4SVK	DE000HX4SVK 2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.840	11.840	3%	Schlusskurs

HX4SVL	DE000HX4SVL0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.850	11.850	3%	Schlusskurs
HX4SVM	DE000HX4SVM 8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.860	11.860	3%	Schlusskurs
HX4SVN	DE000HX4SVN 6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.870	11.870	3%	Schlusskurs
HX4SVP	DE000HX4SVP1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.880	11.880	3%	Schlusskurs
HX4SVQ	DE000HX4SVQ 9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.890	11.890	3%	Schlusskurs
HX4SVR	DE000HX4SVR7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.900	11.900	3%	Schlusskurs
HX4SVS	DE000HX4SVS5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.030	12.030	3%	Schlusskurs

HX4SVT	DE000HX4SVT3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.040	12.040	3%	Schlusskurs
HX4SVU	DE000HX4SVU 1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.050	12.050	3%	Schlusskurs
HX4SVV	DE000HX4SVV 9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.060	12.060	3%	Schlusskurs
HX4SVW	DE000HX4SVW 7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.070	12.070	3%	Schlusskurs
HX4SVX	DE000HX4SVX 5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.080	12.080	3%	Schlusskurs
HX4SVY	DE000HX4SVY 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.090	12.090	3%	Schlusskurs
HX4SVZ	DE000HX4SVZ0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.900	24.900	3%	Schlusskurs

HX4SW0	DE000HX4SW0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.950	24.950	3%	Schlusskurs
HX4SW1	DE000HX4SW1 8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.000	25.000	3%	Schlusskurs
HX4SW2	DE000HX4SW2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.050	25.050	3%	Schlusskurs
HX4SW3	DE000HX4SW3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.100	25.100	3%	Schlusskurs
HX4SW4	DE000HX4SW4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.150	25.150	3%	Schlusskurs
HX4SW5	DE000HX4SW5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.200	25.200	3%	Schlusskurs
HX4SW6	DE000HX4SW6 7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.250	25.250	3%	Schlusskurs

HX4SW7	DE000HX4SW7 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.300	25.300	3%	Schlusskurs
HX4SW8	DE000HX4SW8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.350	25.350	3%	Schlusskurs
HX4SW9	DE000HX4SW9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.450	25.450	3%	Schlusskurs
HX4SWA	DE000HX4SWA	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.550	25.550	3%	Schlusskurs
HX4SWB	DE000HX4SWB	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	26.150	26.150	3%	Schlusskurs
HX4SWC	DE000HX4SWC 7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	26.200	26.200	3%	Schlusskurs
HX4SWD	DE000HX4SWD 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	26.450	26.450	3%	Schlusskurs

HX4SWE	DE000HX4SWE	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.000	27.000	3%	Schlusskurs
HX4SWF	DE000HX4SWF 0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.050	27.050	3%	Schlusskurs
HX4SWG	DE000HX4SWG 8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	27.200	27.200	3%	Schlusskurs
HX4SWH	DE000HX4SWH	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.695	2.695	3%	Schlusskurs
HX4SWJ	DE000HX4SWJ2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.700	2.700	3%	Schlusskurs
HX4SWK	DE000HX4SWK 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.705	2.705	3%	Schlusskurs
HX4SWL	DE000HX4SWL 8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.710	2.710	3%	Schlusskurs

HX4SWM	DE000HX4SWM 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.715	2.715	3%	Schlusskurs
HX4SWN	DE000HX4SWN 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.720	2.720	3%	Schlusskurs
HX4SWP	DE000HX4SWP 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.725	2.725	3%	Schlusskurs
HX4SWQ	DE000HX4SWQ 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.730	2.730	3%	Schlusskurs
HX4SWR	DE000HX4SWR 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.735	2.735	3%	Schlusskurs
HX4SWS	DE000HX4SWS 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.740	2.740	3%	Schlusskurs
HX4SWT	DE000HX4SWT	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.745	2.745	3%	Schlusskurs

HX4SWU	DE000HX4SWU 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.755	2.755	3%	Schlusskurs
HX4SWV	DE000HX4SWV 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.765	2.765	3%	Schlusskurs
HX4SWW	DE000HX4SWW 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.775	2.775	3%	Schlusskurs
HX4SWX	DE000HX4SWX	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.785	2.785	3%	Schlusskurs
HX4SWY	DE000HX4SWY	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.795	2.795	3%	Schlusskurs
HX4SWZ	DE000HX4SWZ 8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.805	2.805	3%	Schlusskurs
HX4SX0	DE000HX4SX09	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.855	2.855	3%	Schlusskurs

HX4SX1	DE000HX4SX17	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.860	2.860	3%	Schlusskurs
HX4SX2	DE000HX4SX25	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.920	2.920	3%	Schlusskurs
HX4SX3	DE000HX4SX33	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.925	2.925	3%	Schlusskurs
HX4SX4	DE000HX4SX41	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.940	2.940	3%	Schlusskurs
HX4SX5	DE000HX4SX58	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.945	2.945	3%	Schlusskurs
HX4SX6	DE000HX4SX66	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.960	2.960	3%	Schlusskurs
HX4SX7	DE000HX4SX74	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.965	2.965	3%	Schlusskurs

HX4SX8	DE000HX4SX82	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.980	2.980	3%	Schlusskurs
HX4SX9	DE000HX4SX90	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.985	2.985	3%	Schlusskurs
HX4SXA	DE000HX4SXA 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.000	3.000	3%	Schlusskurs
HX4SXB	DE000HX4SXB7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.005	3.005	3%	Schlusskurs
HX4SXC	DE000HX4SXC5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.030	3.030	3%	Schlusskurs
HX4SXD	DE000HX4SXD 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.035	3.035	3%	Schlusskurs
HX4SXE	DE000HX4SXE1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.050	3.050	3%	Schlusskurs

HX4SXF	DE000HX4SXF8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.055	3.055	3%	Schlusskurs
HX4SXG	DE000HX4SXG 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.070	3.070	3%	Schlusskurs
HX4SXH	DE000HX4SXH 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.075	3.075	3%	Schlusskurs
HX4SXJ	DE000HX4SXJ0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.090	3.090	3%	Schlusskurs
HX4SXK	DE000HX4SXK 8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.095	3.095	3%	Schlusskurs
HX4SXL	DE000HX4SXL6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.110	3.110	3%	Schlusskurs
HX4SXM	DE000HX4SXM 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.115	3.115	3%	Schlusskurs

HX4SXN	DE000HX4SXN 2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.150	3.150	3%	Schlusskurs
HX4SXP	DE000HX4SXP7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.155	3.155	3%	Schlusskurs
HX4SXQ	DE000HX4SXQ 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.170	3.170	3%	Schlusskurs
HX4SXR	DE000HX4SXR3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.175	3.175	3%	Schlusskurs
HX4SXS	DE000HX4SXS1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.190	3.190	3%	Schlusskurs
HX4SXT	DE000HX4SXT9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	3.195	3.195	3%	Schlusskurs
HX4SXU	DE000HX4SXU 7	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.400	11.400	5%	Schlusskurs

HX4SXV	DE000HX4SXV 5	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.500	11.500	5%	Schlusskurs
HX4SXW	DE000HX4SXW 3	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.600	11.600	5%	Schlusskurs
HX4SXX	DE000HX4SXX 1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.145	12.145	3%	Schlusskurs
HX4SXY	DE000HX4SXY 9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.155	12.155	3%	Schlusskurs
HX4SXZ	DE000HX4SXZ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.165	12.165	3%	Schlusskurs
HX4SY0	DE000HX4SY08	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.175	12.175	3%	Schlusskurs
HX4SY1	DE000HX4SY16	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.185	12.185	3%	Schlusskurs

HX4SY2	DE000HX4SY24	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.195	12.195	3%	Schlusskurs
HX4SY3	DE000HX4SY32	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.205	12.205	3%	Schlusskurs
HX4SY4	DE000HX4SY40	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.215	12.215	3%	Schlusskurs
HX4SY5	DE000HX4SY57	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	19.800	19.800	3%	Schlusskurs
HX4SY6	DE000HX4SY65	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	19.850	19.850	3%	Schlusskurs
HX4SY7	DE000HX4SY73	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	20.000	20.000	3%	Schlusskurs
HX4SY8	DE000HX4SY81	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	20.950	20.950	3%	Schlusskurs

HX4SY9	DE000HX4SY99	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	22.700	22.700	3%	Schlusskurs
HX4SYA	DE000HX4SYA 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.135	2.135	3%	Schlusskurs
HX4SYB	DE000HX4SYB5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.150	2.150	3%	Schlusskurs
HX4SYC	DE000HX4SYC3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.175	2.175	3%	Schlusskurs
HX4SYD	DE000HX4SYD	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.210	2.210	3%	Schlusskurs
HX4SYE	DE000HX4SYE9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.215	2.215	3%	Schlusskurs
HX4SYF	DE000HX4SYF6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.260	2.260	3%	Schlusskurs

HX4SYG	DE000HX4SYG 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.265	2.265	3%	Schlusskurs
HX4SYH	DE000HX4SYH 2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.280	2.280	3%	Schlusskurs
HX4SYJ	DE000HX4SYJ8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.295	2.295	3%	Schlusskurs
HX4SYK	DE000HX4SYK 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.300	2.300	3%	Schlusskurs
HX4SYL	DE000HX4SYL4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.315	2.315	3%	Schlusskurs
HX4SYM	DE000HX4SYM 2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.320	2.320	3%	Schlusskurs
HX4SYN	DE000HX4SYN 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.335	2.335	3%	Schlusskurs

HX4SYP	DE000HX4SYP5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.340	2.340	3%	Schlusskurs
HX4SYQ	DE000HX4SYQ 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.355	2.355	3%	Schlusskurs
HX4SYR	DE000HX4SYR1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.380	2.380	3%	Schlusskurs
HX4SYS	DE000HX4SYS9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.395	2.395	3%	Schlusskurs
HX4SYT	DE000HX4SYT7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.400	2.400	3%	Schlusskurs
HX4SYU	DE000HX4SYU 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.415	2.415	3%	Schlusskurs
HX4SYV	DE000HX4SYV 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.480	2.480	3%	Schlusskurs

HX4SYW	DE000HX4SYW 1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.485	2.485	3%	Schlusskurs
HX4SYX	DE000HX4SYX 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.500	2.500	3%	Schlusskurs
HX4SYY	DE000HX4SYY 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.505	2.505	3%	Schlusskurs
HX4SYZ	DE000HX4SYZ4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.560	2.560	3%	Schlusskurs
HX4SZ0	DE000HX4SZ07	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.565	2.565	3%	Schlusskurs
HX4SZ1	DE000HX4SZ15	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.600	2.600	3%	Schlusskurs
HX4SZ2	DE000HX4SZ23	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.605	2.605	3%	Schlusskurs

HX4SZ3	DE000HX4SZ31	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.620	2.620	3%	Schlusskurs
HX4SZ4	DE000HX4SZ49	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.625	2.625	3%	Schlusskurs
HX4SZ5	DE000HX4SZ56	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.630	2.630	3%	Schlusskurs
HX4SZ6	DE000HX4SZ64	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.635	2.635	3%	Schlusskurs
HX4SZ7	DE000HX4SZ72	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	9.000	9.000	5%	Schlusskurs
HX4SZ8	DE000HX4SZ80	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	9.100	9.100	5%	Schlusskurs
HX4SZ9	DE000HX4SZ98	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	9.200	9.200	5%	Schlusskurs

HX4SZA	DE000HX4SZA4	SDAX® (Total	Call	0,01	10.400	10.400	5%	Schlusskurs
		Return) Index						
		EUR						

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Indexsponso r	Index- berechnungs - stelle	Internetseit e	Referenzsatz- bildschirm- seite
DAX® (Performance) Index	EUR	84690	DE000846900 8	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	84674	DE000846741 6	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	96533 8	DE000965338 6	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	72032 7	DE000720327 5	.TECDA X	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "Indexersetzungsereignis");
- die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "Indexverwendungsereignis"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

[&]quot;Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

[&]quot;Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

[&]quot;Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem **Basispreis** Ersten Handelstag (a) am (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem **Basispreis** letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag") oder

(b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "Knock-out Ereignis" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie die Emittentin bildet. Anfängliche für Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Berechnungsstelle teilt Die die ieweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- **(4)** Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Außerordentliche automatische Ausübung:

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "Automatische Ausübungstag") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) Indexkonzept: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "Indexkonzept"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber

möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) Ersatzbasiswert: In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "Ersatzbasiswert") bilden soll. Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- **(4)** Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle: Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Indexsponsor") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "Neue Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des

Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- **(1)** Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz. neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, das ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"				
B.1	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierter				
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.			
	Bezeichnung der				

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der k	ommerzielle Name		
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschlar gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerich München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Konsolidierte Finanzkenn Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016 [†]	
	Finanzinformatio nen	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	

Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	C 1 507 M.	C 207 M.
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21.1% ²⁾	20,4%3)
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4%³)

^{*} Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

- Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.
- 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.
- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung zu den Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

[†] Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkei t der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsve rhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich. Reschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B.

		ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. Außerordentliche automatische Ausübung Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.
		Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender

Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "Differenzbetrag" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn

C.19		"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
		- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	oder endgültiger	entsprechenden Bewertungstag.
	Referenzpreis	Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie
	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der
	Basiswerts und	Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen
	Angabe des	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des
	Ortes, an dem	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im
	Informationen	Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite
	über den	verwiesen.
	Basiswert	
	erhältlich sind	

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.
		 Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger

preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

- Liquiditätsrisiko
- (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.
- Operationelles Risiko
- (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.
- Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.

• Reputationsrisiko

Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

- Strategisches Risiko
- (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.
- Regulatorische Risiken

- (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.
- Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

- Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
- Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.
- Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.

D.6 Zentrale
Angaben zu den zentralen
Risiken, die den Wertpapieren

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen eigen sind

Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn

ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen,

dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem

Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.	

E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Oktober 2018.
	onen	Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.
		Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:
		• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
		• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
		München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
		Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
		Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwandungen in Form von umgestreibhängigen Platningungen.

Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs-

- und/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7 Schätzung der
Ausgaben, die
dem Anleger von
der Emittentin
oder dem
Anbieter in
Rechnung
gestellt werden

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX4SVG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SVY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SVZ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW0	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW1	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW2	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW3	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW4	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SW9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SWF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWG	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWH	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWJ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SWY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SWZ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX0	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX1	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX3	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX4	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX5	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX6	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX7	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX8	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SX9	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXA	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXB	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXC	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXD	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXE	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SXF	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXG	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXH	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXJ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXU	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXV	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXW	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SXY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SXZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SY9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYA	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYB	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYC	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYD	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYE	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SYF	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Schlusskurs	www.dax-
	DE0007203275		indices.com
HX4SYG	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-
HX/4CX/H		0.11 1	indices.com
HX4SYH	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYJ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HX4SYY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SYZ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ0	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ1	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ3	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ4	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ5	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ6	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ7	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ8	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZ9	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HX4SZA	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax- indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX4SVG	11.810	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVH	11.820	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVJ	11.830	0,01	EUR 0,001	11. Oktober	Call

				2018	
HX4SVK	11.840	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVL	11.850	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVM	11.860	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVN	11.870	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVP	11.880	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVQ	11.890	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVR	11.900	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SVS	12.030	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVT	12.040	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVU	12.050	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVV	12.060	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVW	12.070	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVX	12.080	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVY	12.090	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SVZ	24.900	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW0	24.950	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW1	25.000	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put

HX4SW2	25.050	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW3	25.100	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW4	25.150	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW5	25.200	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW6	25.250	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW7	25.300	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW8	25.350	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SW9	25.450	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWA	25.550	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWB	26.150	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWC	26.200	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWD	26.450	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWE	27.000	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWF	27.050	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWG	27.200	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWH	2.695	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWJ	2.700	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWK	2.705	0,01	EUR 0,001	11. Oktober	Put

				2018	
HX4SWL	2.710	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWM	2.715	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWN	2.720	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWP	2.725	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWQ	2.730	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWR	2.735	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWS	2.740	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWT	2.745	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWU	2.755	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWV	2.765	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWW	2.775	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWX	2.785	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWY	2.795	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SWZ	2.805	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX0	2.855	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX1	2.860	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX2	2.920	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put

HX4SX3	2.925	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX4	2.940	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX5	2.945	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX6	2.960	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX7	2.965	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX8	2.980	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SX9	2.985	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXA	3.000	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXB	3.005	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXC	3.030	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXD	3.035	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXE	3.050	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXF	3.055	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXG	3.070	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXH	3.075	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXJ	3.090	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXK	3.095	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXL	3.110	0,01	EUR 0,001	11. Oktober	Put

				2018	
HX4SXM	3.115	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXN	3.150	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXP	3.155	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXQ	3.170	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXR	3.175	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXS	3.190	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXT	3.195	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXU	11.400	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXV	11.500	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXW	11.600	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXX	12.145	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXY	12.155	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SXZ	12.165	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SY0	12.175	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SY1	12.185	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SY2	12.195	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SY3	12.205	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put

HX4SY4	12.215	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Put
HX4SY5	19.800	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SY6	19.850	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SY7	20.000	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SY8	20.950	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SY9	22.700	0,001	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYA	2.135	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYB	2.150	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYC	2.175	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYD	2.210	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYE	2.215	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYF	2.260	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYG	2.265	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYH	2.280	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYJ	2.295	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYK	2.300	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYL	2.315	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYM	2.320	0,01	EUR 0,001	11. Oktober	Call

				2018	
HX4SYN	2.335	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYP	2.340	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYQ	2.355	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYR	2.380	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYS	2.395	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYT	2.400	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYU	2.415	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYV	2.480	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYW	2.485	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYX	2.500	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYY	2.505	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SYZ	2.560	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ0	2.565	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ1	2.600	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ2	2.605	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ3	2.620	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ4	2.625	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call

HX4SZ5	2.630	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ6	2.635	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ7	9.000	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ8	9.100	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZ9	9.200	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call
HX4SZA	10.400	0,01	EUR 0,001	11. Oktober 2018	Call

WKN	Knock-out Betrag
(C.1)	(C.8)
HX4SVG	EUR 0,001
HX4SVH	EUR 0,001
HX4SVJ	EUR 0,001
HX4SVK	EUR 0,001
HX4SVL	EUR 0,001
HX4SVM	EUR 0,001
HX4SVN	EUR 0,001
HX4SVP	EUR 0,001
HX4SVQ	EUR 0,001
HX4SVR	EUR 0,001
HX4SVS	EUR 0,001
HX4SVT	EUR 0,001
HX4SVU	EUR 0,001
HX4SVV	EUR 0,001
HX4SVW	EUR 0,001
HX4SVX	EUR 0,001
HX4SVY	EUR 0,001

T	
HX4SVZ	EUR 0,001
HX4SW0	EUR 0,001
HX4SW1	EUR 0,001
HX4SW2	EUR 0,001
HX4SW3	EUR 0,001
HX4SW4	EUR 0,001
HX4SW5	EUR 0,001
HX4SW6	EUR 0,001
HX4SW7	EUR 0,001
HX4SW8	EUR 0,001
HX4SW9	EUR 0,001
HX4SWA	EUR 0,001
HX4SWB	EUR 0,001
HX4SWC	EUR 0,001
HX4SWD	EUR 0,001
HX4SWE	EUR 0,001
HX4SWF	EUR 0,001
HX4SWG	EUR 0,001
HX4SWH	EUR 0,001
HX4SWJ	EUR 0,001
HX4SWK	EUR 0,001
HX4SWL	EUR 0,001
HX4SWM	EUR 0,001
HX4SWN	EUR 0,001
HX4SWP	EUR 0,001
HX4SWQ	EUR 0,001
HX4SWR	EUR 0,001
HX4SWS	EUR 0,001
HX4SWT	EUR 0,001
HX4SWU	EUR 0,001

1137.4033.7	ELID A AA1
HX4SWV	EUR 0,001
HX4SWW	EUR 0,001
HX4SWX	EUR 0,001
HX4SWY	EUR 0,001
HX4SWZ	EUR 0,001
HX4SX0	EUR 0,001
HX4SX1	EUR 0,001
HX4SX2	EUR 0,001
HX4SX3	EUR 0,001
HX4SX4	EUR 0,001
HX4SX5	EUR 0,001
HX4SX6	EUR 0,001
HX4SX7	EUR 0,001
HX4SX8	EUR 0,001
HX4SX9	EUR 0,001
HX4SXA	EUR 0,001
HX4SXB	EUR 0,001
HX4SXC	EUR 0,001
HX4SXD	EUR 0,001
HX4SXE	EUR 0,001
HX4SXF	EUR 0,001
HX4SXG	EUR 0,001
HX4SXH	EUR 0,001
HX4SXJ	EUR 0,001
HX4SXK	EUR 0,001
HX4SXL	EUR 0,001
HX4SXM	EUR 0,001
HX4SXN	EUR 0,001
HX4SXP	EUR 0,001
HX4SXQ	EUR 0,001
HX4SXM HX4SXN HX4SXP	EUR 0,001 EUR 0,001 EUR 0,001

HX4SXR	EUR 0,001
HX4SXS	EUR 0,001
HX4SXT	EUR 0,001
HX4SXU	EUR 0,001
HX4SXV	EUR 0,001
HX4SXW	EUR 0,001
HX4SXX	EUR 0,001
HX4SXY	EUR 0,001
HX4SXZ	EUR 0,001
HX4SY0	EUR 0,001
HX4SY1	EUR 0,001
HX4SY2	EUR 0,001
HX4SY3	EUR 0,001
HX4SY4	EUR 0,001
HX4SY5	EUR 0,001
HX4SY6	EUR 0,001
HX4SY7	EUR 0,001
HX4SY8	EUR 0,001
HX4SY9	EUR 0,001
HX4SYA	EUR 0,001
HX4SYB	EUR 0,001
HX4SYC	EUR 0,001
HX4SYD	EUR 0,001
HX4SYE	EUR 0,001
HX4SYF	EUR 0,001
HX4SYG	EUR 0,001
HX4SYH	EUR 0,001
HX4SYJ	EUR 0,001
HX4SYK	EUR 0,001
HX4SYL	EUR 0,001

HX4SYM	EUR 0,001
HX4SYN	EUR 0,001
HX4SYP	EUR 0,001
HX4SYQ	EUR 0,001
HX4SYR	EUR 0,001
HX4SYS	EUR 0,001
HX4SYT	EUR 0,001
HX4SYU	EUR 0,001
HX4SYV	EUR 0,001
HX4SYW	EUR 0,001
HX4SYX	EUR 0,001
HX4SYY	EUR 0,001
HX4SYZ	EUR 0,001
HX4SZ0	EUR 0,001
HX4SZ1	EUR 0,001
HX4SZ2	EUR 0,001
HX4SZ3	EUR 0,001
HX4SZ4	EUR 0,001
HX4SZ5	EUR 0,001
HX4SZ6	EUR 0,001
HX4SZ7	EUR 0,001
HX4SZ8	EUR 0,001
HX4SZ9	EUR 0,001
HX4SZA	EUR 0,001

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem "Lizenzgeber") nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.